

Wiesbadener Tagblatt.

45. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugspreis:
50 Pfennig monatlich für beide Ausgaben
zusammen. — Der Bezug kann jederzeit be-
gonnen werden.

Verlag: Langgasse 27.

14,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspolige Beilage für lokale Anzeigen
15 Pf. für auswärtige Anzeigen 25 Pf. —
Reklame die Beilagen für Wiesbaden 50 Pf.
für Auswärtige 75 Pf.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstehenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 220.

Bezirks-Sprechstelle No. 52.

Mittwoch, den 12. Mai.

1897.

Abend-Ausgabe.

Die Justiznovelle.

Es bestätigt sich, daß innerhalb der Parteien die Absicht besteht, die am 15. Dezember vorigen Jahres abgebrochenen Verhandlungen über die Justiznovelle wieder zur Aufnahme zu bringen. Offiziell wird zwar erklärt, regierungswise habe man sich mit der Frage noch nicht beschäftigt, dies ändert aber nichts an der Thatsache, daß innerhalb der Parteien eine starke Bewegung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen besteht. Innerhalb der Fraktionen reicht ein Entwurf, der zu dem Zweck eingebracht werden soll, die Weiterentwicklung der Justiznovelle zu ermöglichen.

Das Scheitern der Justiznovelle ist, wie erinnerlich, bei der Abstimmung über die Besetzung der Kammern bei den Landtagssitzungen erfolgt. Die Vorlage gewährte zwar die Wiederaufnahme in Strafsachen, aber sie gab die Berufung nicht unentzettel. Im Zusammenhang mit ihr drohte die Novelle die Aufhebung einiger sogenannter Garantien des Verfahrens, wobei die bedenkliche Maßregel die Besetzung der Strafkammern mit Ziel, anstatt wie bisher mit fünf Richtern war. Während in der Strafkammer jetzt zur Berichtigung vier Stimmen gegen eine nötig sind, sollten also in Zukunft zwei gegen eine genügen. Der Vorschlag brachte mitin nur einen einzigen Verteiler für seine Meinung zu gewinnen, um diese durchzuführen. Ein besonders energischer Verteiler könnte also danach eine Berichtigung erzielen, sobald es ihm gelingt, ein einzelnes Mitglied der Kammer zu seiner Meinung zu befehlen, während jetzt der Verteiler noch überstimmt werden kann, wenn zwei Verteiler seiner Meinung beitreten, da schon bei zwei freisprechenden und drei verurteilenden Stimmen die Freisprechung erfolgt. Die Regierung hat für die vor ihr gewünschte Verschlechterung des Verfahrens, vor der hervorragende Juristen wie Binding als vor einem nationalen Unlust gewarnt haben, keine anderen Gründe beibringen können, als die Rücksicht auf finanzielle Erfahrungen. Dieser Begründung möchte sich begreiflicher Weise die Volksvertretung nicht fügen, und so wurde der Antrag auf Wiederaufnahme nicht abgelehnt. Der Staatssekretär Reichenberg gab darauf im Namen der verbündeten Regierungen die Erklärung ab, daß die Vorlage nunmehr unannehmbar geworden sei, und auf die Beratung derselben Seiten der Regierungen kein Wert mehr gelegt werde.

Man glaubt jetzt einen Weg gefunden zu haben, um das Häufchen, an dem die Verhandlungen damals schwieterten, aus dem Weg zu räumen. Der erwähnte Vermittlungsentwurf will in das Gerichtsverfassungsgesetz eine Bestimmung einführen, wonach die Strafkammern in der Hauptverhandlung dann nur mit drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden besetzt werden können, wenn Vergleichungen und Überprüfung vorliegen und solche strafbaren Handlungen, die nur deshalb als "Verbrechen" sich darstellen, weil sie im Rückfall drohen.

Es erscheint nicht als ausgeschlossen, daß auf solcher Grundlage eine Einigung zwischen den Parteien und der

Regierung zu erzielen wäre. Aber es darf nicht übersehen werden, daß die Besetzung der Kammern keineswegs der einzige Punkt war, wo sich zwischen den Anschauungen der Reichstagsmeinhalt und der Regierung anscheinend unüberwindliche Differenzen ergaben. Zu diesen Punkten gehörten vor allen Dingen die Fragen der Beschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens, der Entscheidung unschuldiger Verurteilter und des Zeugnisschwanges für die Presse. Nach dem bestehenden Gesetz tritt die Wiederaufnahme ein, wenn neue Thatsachen zu, desfalls sprechen, daß eine Freisprechung eintreten könnte, sofern sie nach dem Willen der Regierung nur dann eintreten sollte, wenn neue Thatsachen z. zum Beweise der Haftschuld beigebracht werden. Troß des Widerstands der Regierung hatte sich die Mehrheit des Reichstags für die Beibehaltung des bisherigen Zustands entschieden, während die Regierung diese Fassung für unannehmbar erklärte. Auch hier soll ein Kompromiß herbeigeführt werden. Der erwähnte Vermittlungsentwurf soll, wie berichtet wird, bestimmen, dem § 410 der Strafprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Erneuerung der Hauptverhandlung eine andere Fassung zu geben.

Man wird abwarten müssen, wie hier die Einigung geschieht und, wie ferner der Gegenseitigkeit bedient werden soll, der bei der Frage der Entscheidung unschuldiger Verurteilter bestand, welche die Mehrheit des Reichstags bei erfolgter Freisprechung, die Regierung dagegen nur bei einer weiteren Haftschuld gewahrt wissen wollte. Ein weiterer Zwiespalt bestand endlich bei der Frage des Zeugnisschwanges, auf dem die Regierung, entgegen dem Willen des Reichstagsmeinhalt, bestehen zu wollen erklärte. Was diesen Punkt betrifft, so besteht seitens der Parteien die Absicht, die Forderung fallen zu lassen, um die Reform nicht zu hindern. Eine Beinhaltung wird der Presse dadurch nicht zu Theil, da der bestehende Zustand beibehalten bleibt, und andererseits erhält die Vorlage für die Presse den Vorbehalt der Aufhebung des liegenden Gerichtsstandes. Formelle Hinweise scheinen der Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht im Wege zu stehen, da die Vorlage von der Regierung nicht zurückgezogen, sondern die Prachtung nicht abgebrochen worden ist. Ob die Verhandlungen freilich Ausicht auf Erfolg haben, ob sie bei der vorgesehenen Sesson noch zu Ende geführt werden können, das bleibt, so dringend wünschenswert und auch die Durchbringung der Justiznovelle erscheint, immerhin zweifelhaft.

Deutscher Reichstag.

○ Berlin, 11. Mai.

Der Reichstag nahm heute zunächst die Beratung des Präsidenten Gesetzes v. 2. Mai entgegen, das der Abg. Schulz (Lippe) zum Landes-Defensivrecht erinnert. Es wodurch aber noch älter Vorsprung die Hessen-Darmstadt des Mandats nicht berührt werde. Das Haus nimmt dies zur Kenntnis. Sodann wird das Beamtenstellungsgeley in dritter Sitzung ohne Debatte angenommen. — Es folgt die erste Beratung des zweiten Nachtraggesetzes, in welchem 75,000 M. für Verstärkung des Personals beim Reichsverfassungsamt und 100,000 M. für die Verstärkung an der Kaiser-Wilhelms-Gesellschaft gefordert werden. Die Vorlage erledigt nunmehr eine Anzahl Petitionen. Eine Petition, betreffend Aufzehrung von Beiträgen zur Invaliditäts- und

Altersversicherung, beantragt die Kommission dem Reichskanzler zur Berichtigung aus Billigkeitsgründen zu überweisen. — Ministerialdirektor v. Wodtke dient um Ablehnung des Antrags, eine Abzahlung von Beiträgen aus Billigkeitsgründen sei geistig nicht zulässig. — Staatsminister v. Voelcker erläutert, er halte es der Sach- und der Rechtslage gegenüber für nicht gerathen, die Billigkeit dem Reichsgericht zur Berichtigung zu überweisen, es empfiehlt sich vielmehr die Überweisung der Petition zur Gründung. Er werde Alles verhindern, um den Petenten für den Schaden, den er erlitten habe, zu entschädigen. Das Haus nimmt den Antrag der Kommission an. — Ohne Debatte wird hierauf eine Petition, betreffend Abänderung der Wiederaufnahmeregelung für Regie., dem Reichskanzler zur Berichtigung, eine solche, betreffend die Belebung von Wissenshäusern auf dem Gebiete der Bodenbildung, als Material, eine weitere, betreffend die Entschädigungsansprüche von Anlegern des Norddeutschlands, zur Gründung und eine Petition, betreffend die Einführung eines Zolls auf Dogenziel, als Material überweisen. Über eine Petition, betreffend Einführung eines Zolls auf ausländische Schiffsverladezölle, wird zur Tagesordnung übergegangen, ebenso über Petitionen, betreffend Belebung von Militärpensionen. Eine Petition, betreffend Aufzehrung der Militärpensionen ausdrücklich von der vor diesem Jahr konstituierten Beamten, wird dem Reichskanzler als Material überweisen; ebenso eine Anzahl Petitionen, betreffend den Abzug-Ladenklaus. — Eine Petition, betreffend Einführung der Brauzeugabfesteuer, wird zur Gründung überweisen; ebenso eine Petition vom Mühlenschein, betreffend die Regelung der Steuerverhältnisse der Mühlen. — Nach Schluß Mittwoch, 2 Uhr: Antrag Buer, betreffend Aufhebung des auf Weisung befehligen § 12, betreffend Aufhebung des Reichsgerichtsgesetzes.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde die Berichtigung des neuen Servicetariffs und der Kostenentlastung der Orte fortgesetzt. In die 8. Sitzung rückte u. A. Riedelhausen ein. Die beantragten Erleichterungen für viele Orte, so auch für Rüdesheim in die 8. Sitzung, wurden abgelehnt.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat das Mandat des Abg. Meier (met.-lib.), der an Stelle des verstorbenen Büttner zu Kärsenberg für Donau-Schöningen gewählt ist, für ungültig erklärt, weil ihm zwei Stimmen an der absoluten Mehrheit fehlten.

Preußischer Landtag.

Berlin, 11. Mai.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus legte heute die dritte Beratung des Staatsabschlußgesetzes vom 1. Mai des Ministeriums des Innern fort. Abg. Friedberg (nat.-lib.) kommt auf das Verbot des Stadtdirektors Tramm in Hannover bei der Gentenauer gütig. — Minister des Innern Friedberg v. d. Recke erwidert, daß Stadtdirektor Tramm eine Erklärung des Sachverständigen eingerichtet habe, die einige Unzulänglichkeiten bei der ersten Darstellung des Sachen, wie er, der Minister, sie dem Hause gegeben, klarstellte. Er habe einen weiteren Bericht vom Oberpräsidenten eingefordert und werde, wenn sich danach seine günstige Auffassung bestätige, dem Stadtdirektor davon Mitteilung machen. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konserватiven Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konserватiven Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konserватiven Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Redner das Auftreten der Konterrevolution im Wahlkreis Siel, insbesondere des Wahlkreises v. Putlitz an, das sich mit konservativen Großgrundbesitzern in Versammlungen des Vereins "Rordöf" eingetragen habe, zu denen nur liberale Wähler eindringen waren, andere solche Versammlungen verboten oder habe aufstellen lassen. Herr v. Putlitz kommt die Befreiungen des Vereins "Rordöf" als Umlauf und Rebellion bezichtigt. — Abg. Ritter (frech. Ver.) fragt nochmal, wie es mit dem Schluß der Sesson und der Einführung des Vereinsgegesetzes steht. Um zu beweisen, wie schon jetzt das Vereinsrecht missachtet werde, schlägt Red

Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 220. Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 12. Mai.

45. Jahrgang. 1897.

Wahrer Worte sind lebendige Wesen.
Byron.

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten).

Ein Schatten.

Roman von Walter Schmidt-Hesler, München.

Im Hause des Banquiers Malakov war großer Empfangskabinett. Der weite Musiksalon und die anstoßenden Räume schwammen im elektrischen Licht, in Sammet und Seide rauschend, in Edelsteinen schimmernd, war die Größe der Moskauer Gesellschaft versammelt. Blumenduft, helles Lachen und Gläserklang wogen in fröhlicher Welle durch das vornehme, gesäßige Haus. Das Haus des füstig reichen Banquiers galt für eins der distinguiertesten der alten Kronungsstadt, und hier eingeführt zu sein, war der beste gesellschaftliche Freibrief, den man haben konnte, eine Einladungskarte mit diesem Namen ein Juwelschlüssel, der die Thüren der exklusivsten Häuser unvergänglich öffnete.

Man hatte sich soeben von der Tafel erhoben und Alles sammelte sich langsam im Musikalon in plaudernden Gruppen, der mit seinen großen Blüthenfischen Flügel, seinem weißgoldenen Schädel und dem herlichen Wandschmuck wertvoller Warmorbüsten berühmter Komponisten den Eintritt eines mächtigen Konzertsaals mache.

Dem Flügel gegenüber auf den rosafarbenen Polstern der Längswand hatte sich ein Kranz schöner Frauen niedergelassen, unter denen selbst einem Paris die Wahl des beflügelten und verhangnuvollen Apells schwer geworden wäre. Slawinnen von jener unheimlichen dämonischen Schönheit, wie sie Einem, ohne ungerecht oder ungallant gegen das übrige Europa zu sein, nur auf dem Parquet russischer Salons begegnen, überaupt von dem ganzen Charme, den die merkwürdige Kreuzung der Rassen gerade auf diesem Boden mit sich bringt. Die mandelförmigen Blaue Augen der Kaukasierin, die unnahmliche Grazie der Polin und die schwermütige, sentimentale Weisheit der Halbasiatin vereinen sich in dieser Frauengruppe zu einem Gangen von bestechendem Reiz, dem kein Mann so leicht zu widerstehen vermugt.

In der Ecke gegenüber, von den Fächern reicher Balmen geschützt, plauderte Erich mit Minowski und ließ sich von ihm die einzelnen Schönheiten erläutern. Minowski kannte sie natürlich alle und von Jeder sonst wußte er eine kleine dunkle Geschichte aus ihrem Leben zu erzählen. Jede war eine edle Quastochter, die nicht gleichgültig und interessenos am Baum der Erkenntnis vorübergegangen war!

"Glauben Sie mir, Erich," sagte der Pole, "unsere russischen Frauen sind nicht wie andere, es ist ein ganz eigenartiger Schlag, eine besondere Species des ganzen Geschlechts. Sie sind ländliche Alle, aber mit solch einer naiven Selbstverständlichkeit, daß man sie deshalb nicht einmal verdammten kann. Unsere Moralbegriffe sind im Ganzen sehr verschieden von Ihren deutschen Anschauungen. Auch ein Punkt, an dem Sie sich gewöhnen müssen. Es mischt sich in unser gesammeltes Moralempfinden schon etwas Halbasiatisches hinein, eine weit größere Milde der Beurteilung. Wir verdammen nicht so leicht wie Sie, wenigstens nicht die Frau. So streng wir die Moral unserer jungen Mädchen beschreiben, so leicht entschuldigen wir die fehlende Frau, vorausgesetzt, daß sie es vertieft, mit Geschmack zu sündigen und das Decorum zu wahren."

Als Erich dem Freunde ganz entsezt in die Augen schaute, legte ihm dieser die Hand auf die Schulter und sagte fastlachtisch lächelnd: "Nun, Sie bleiben ja längere Zeit bei uns, und Sie gerade sind der Mensch dazu, einen stattlichen Strauß eigener Erfahrungen zu sammeln. Sehen Sie

a. B. die schöne, junge Frau dort. Da — die mit dem Kamm aus Rubinen in dem tief schwarzen Haar. Ganz Moskau weiß, daß sie ihren Gatten betrügt, er weiß es selbst, dieser vielleicht als Alle, aber Niemand kann ihr etwas nachlegen und Mann und Frau führen schindbar die glücklichste Ehe von der Welt. Der heiße Drang, verbogene Freude zu naschen und sich nicht erwischen zu lassen, wird mit diesen hefteligen Geschöpfen geboren, er wächst mit ihnen, wie beim jungen, noch so freiheitlichwontenden Knaben der Bludurst und kommt früher oder später elementar zum Durchbruch. Das liegt in der Nation und läßt sich nicht dämmen oder verhindern."

Aber Eins ist mir dabei unerträglich," wandte Erich ein, wenn der russische Kavaller auch leidlich und tolerant über die Freiheiten seiner Landsmänninnen hinwegsieht, überkommt ihn nicht das natürliche Gefühl der Empörung, das wohl bei allen Völkern und bei jedem Blute gleich ist, wenn eine solche Frau ihm selber nahe steht, wenn es sich um das eigene Blut handelt, wenn Frau oder Schwester zu diesen schönen Sündetinnen gehören?"

Einen Moment schwieg Jedor und blickte mit eigen-

thümlichem Lächeln vor sich hin.

"Ich kann Ihnen darauf schwer Antwort geben," sagte er dann langsam, " denn erstens bin ich Gottlob nie in ähnlichen Fällen gewesen und ferner bin ich so eigentlich nicht Russ, sondern mein Vater war Pole und meine Mutter ist als Waldunderin mehr Deutsche als Russin, und unser Familienleben ist gänzlich auf deutscher Basis aufgebaut. Ich habe hier nur vom echten, unverschämten Slawenthum gehört. Wie empfinden deutsch, untreue Mutter hat ihre Kinder nach den Grundzügen erzogen, die in ihr großgewachsen sind, und uns Alle vereint das Band verwandschaftlicher Liebe. Davon ist aber in den meisten dieser russischen Familien keine Rede. Die Familie vereinigt nur der Name zu einem gemeinsamen Ganzen. Eine in vielen Fällen unglaubliche Erziehung löst von Klein auf sein tieferes Gefühl auskommen, fremd und gleichgültig geht man dort von früher Jugend auf aneinander vorüber, ohne Für einander zu empfinden. Die Kinder sind der jungen Mutter, die leidlich und genussfroh wie Alle ist, eine Art von Tag der Geburt an, eine oft unerträgliche Last, und der Vater kümmert sich kaum um sie, da er auf Neisen, im Klub, oder mit seinen Freunden die Zeit verbringt. Die Mutter hat mit der Geburt der Kleinen ihre Pflicht gethan, und nun werden sie der Amme, der Bonne und den Erziehern überlassen, und höchstens ab und zu nach dem Diner auf einige Momente als Desserf serviert. Waschen sie heraus und bringt ihr Dosein an, das Alter der Mutter, die nun jeden Preis jung bleiben will, so lange als möglich, zu vertragen, so werden sie in Institute oder ins Ausland auf lange Reisen geschickt, und so werden Vater, Mutter, Brüder und Schwestern systematisch kaum zu oberflächlichen Bekannten herangebildet.

Sie werden selbst begreifen, daß bei dieser radikalen Erziehungstheorie von einem Familienleben nicht im Entferntesten die Rede sein kann!"

"Sie haben drei Brüder?" fragte Erich, "und wie ich gesehen habe, besteht unter Ihnen Allen ein ungemein herzlicher Verlebt!"

"Drei Brüder," bestätigte Jedor, "und eine Schwester!"

Siebend heit liegt es bei diesen Worten in Erichs Gesicht, er wußte selbst nicht warum und stützte kräftig seinen Arm auf die Lehne des Sessels, als hätte ihm ein elektrischer Schlag durchgequelt.

Wieder stand vor seinen Augen, vor seiner Seele das süße, engelsgleiche Gesicht mit dem langflüssigen Goldhaar und den geheimnisvollen Augen. Er nahm seinen ganzen Mut zu einer einzigen Frage zusammen:

"Wie kommt es denn, aber verzeihen Sie, wenn ich Ihnen indirekt erscheine, daß ich Ihr Fräulein Schwester

bisher weder gesehen, noch im Hause der Ihrigen von ihr reden hörte?"

"Das ist eine lange Geschichte, mein lieber junger Freund, und hier nicht der Ort, Ihnen dieselbe zu erzählen. Heut Abend vielleicht, später, wenn wir irgendwo allein und ungehört sitzen, sollen Sie es hören. Das arme Kind, denn es ist in der That noch ein halbes Kind, und nicht sechzehn Jahre, ist verloren, das dunkle Schicksal unseres Hanses, der beständige nörgende Kummer unserer guten Mutter. Das arme Weinen leidet und sein Leid kann ihr helfen, oder auch nur den Sie ihres Leidens ergreifen. Sie ist eine lebendig Totte, ein Körper ohne Seele, die für uns längst schon zu den Abgeschiedenen gehört. Und glauben Sie mir, wir Alle haben sie so lieb!"

Dabei preßte Jedor kräftig die Hand des jungen Mannes, und als dieser ihm ins Gesicht schaute, schimmerten Thränen in den dunklen Augen des Polen.

"Lassen Sie uns jetzt nicht davon reden! Ich bitte Sie darum!"

Das Gespräch wurde unterbrochen durch die Dame des Hauses, die auf Erich zutrat und ihn bat, den Gesang einer jungen Dame begleiten zu wollen, was Erich bereitwillig zugestiege, und von Minowski begleitet trat er an den Singring.

Er spielte gleichgültig, mechanisch, und während die junge Dame mit dünner Stimme ein paar slawische Volkslieder sang, waren seine Gedanken unablässig mit dem beschäftigt, was er soeben gehört hatte.

Nach der Dame bat man ihm, ein Lied zu singen, und er wählte eins jener melancholischen Schubertischen Lieder, die seinem weichen, wohlklangenden Tenor sehr günstig lagen. Die Stimmung, in der augenblicklich sein ganzes inneres Wesen befangen lag, trug, ihm selbst unbewußt, das Urtheil zu seinem Vortrag bei, und allgemeines unverhohlenes Entzücken lobte das, was er wirklich aus tiefstem Herzen, mit ernstem Empfinden, gegeben hatte.

Aus der Gruppe, die ihn mit Komplimenten umringte, löste sich eine stolze, uppige Frauengestalt mit ernsten, vornehmsten Zügen, indem sie ihm die Hand reichte und leise mit einer unendlich weichen, sympathischen Stimme sagte: "Ich danke Ihnen herzlich, mein Herr! Ich liebe diese deutschen Lieder über Alles und gerade dieses eine habe ich noch nie so vollendet, so unflagbar schön gehört, wie von Ihnen. Gewiß sind Sie auch freien, aber ebenso gewiß können Sie den Ton der Schmeichelei und konventionellen Höflichkeit von dem der ehrlichen und wahren Ehrgeizigkeit unterscheiden!"

Was Sie sangen, strömte tief aus dem Herzen, und daß es auch wieder tief zu einem anderen Herzen gegangen, das Ihnen zu sagen halte ich für meine Pflicht!"

Der warme Ton, in dem diese Worte gesprochen wurden, machte ihn förmlich verwirrt; es war das erste Mal in seinem Leben, daß ihm eine so vornehme Huldigung dargebracht wurde, und er fand als Dank nur einige unbeholfene Worte.

Die Dame aber schien seine Verlegenheit nicht zu merken oder ihm liebenswürdig darüber hinwegheben zu wollen, denn mit unendlicher Lebhaftigkeit verwandelte sie ihn in ein eingehendes Gespräch, während dessen sie sich nebeneinander immer mehr vom Flügel entfernten, den Saal durchwanderten, bis sie in einem der Nebenzimmer standen, ohne selbst zu wissen, wie sie dahin gekommen. Aus dem Musikzimmer klang ein rauschendes Konzertstück herüber, um sie her breitete sich das malte, gedämpfte Licht einer saphirblauen Ampel, die in einer Ecke zwischen grünen Blattspitzen thronte, und lächelnd deutete die schöne Frau auf einen hochlehnigen Armstuhl am Kamin, während sie selbst dicht daneben auf einem mit dunklen Tapeten behangenen Sophia sich niederließ.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Gewerbeschule.

Auf Grund des Ortsstatuts vom 28. Januar er. sind vorerst nur diejenigen gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter) zum Besuch der höchstens gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet, welche im Jahre 1897 aus den Schule entlassen worden sind.

Da aber auch den älteren Lehrlingen und Gehilfen, welche die Gewerbeschule bereits besucht haben, Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben werden soll, so hat der Vorstand des Gewerbedeutsch. beschlossen, neben dem obligatorischen Fortbildungs-Unterricht auch die freiwillige gewerbliche Abendschule weiterzuführen. Dieser Unterricht beginnt am Montag, den 17. Mai, Abends 8 Uhr, findet Montags und Freitags Abends von 8—10 Uhr statt und erstreckt sich auf Deutsch, Rechnen, Geometrie, Korrespondenz, Buchführung und Wechselschreibe. Das Schulgeld für das Sommerhalbjahr beträgt 3 M.; Schüler, deren Eltern oder Meister dem Gewerbeverein als Mitglied angehören, sind von der Zahlung desselben befreit.

Anmeldungen sind baldigst an das Büro des Gewerbevereins zu richten, woselbst auch jede nähere Auskunft ertheilt wird.

Der Vorstande des Volks-Gewerbe-Vereins: Der Director der Gewerbeschule: Ch. Gaab. Zitelmann.

Sehr zarten Spargel.

Prima Sorte à Pf. 80 Pf., zweite Sorte à Pf. 60 Pf., dritte Sorte (Spanienspargel) à Pf. 50 Pf., verdeckt gegen Nachnahme franco Gottschlich Dralle, Brennenedbrück bei Gilborn.

Bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit empfehlen wir die nachstehend verzeichneten Weinsorten als besonders gesunde und wohlbekommliche Getränke:

Moselweine:

	p. Fl. u. Liter.
Zeltinger	Rm. 0,60,
Moselblümchen	" 0,70,
Briedeler	" 0,80,
Erdener	" 0,90,

Medoc à Rm. 1.—

Feinere Marken nach Specialisten. Mündliche wie schriftliche Bestellungen bitten wir an unser Bureau, Adelbaldstrasse 47, richten zu wollen. Proben stehen bereitwillig zu Diensten.

5711

Rheinweine:

	p. Fl. u. Liter.
Tischwein	Rm. 0,50,
Laubenheimer	" 0,60,
Niersteiner	" 0,70,
Oppenheimer	" 0,80,
Ingelheimer Rothwein	" 0,90,

Mondorf & Lemp, Weingrosshandlung.

Anfertigung

von

Schneider-Costumes und Jaquettes

unter

Leitung bewährter Wiener Schneider.

MAURICE ULMO, Webergasse 5.

5490

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 29. April 1897 wurden hier folgende Gegenstände gestohlen:

- 1) 10 silberne schwere Schlüssel, gez. A. N.
- 2) 18 verzierte Gablen in einem roten Samtstuch mit schwarzer Borte.
- 3) 1 Däggend silberne Schlüssel, gez. H. N.
- 4) 1 Däggend silberne Schlüssel, gez. A. N.
- 5) 1 großer silberner Gemmelschlüssel.
- 6) 1 silbernes Besteck, Messer und Gabel.
- 7) 1 geschnitten Decke von weicher Seide mit rotem Plüschrand.
- 8) 1 alter abgetragener Sommer-übergeleiter von grauer Farbe mit braunem Sammetkragen.

9) Folgende Wertpapiere:

- a) 5%. Numismatische Staatschuld, amortifiziale Rente, No. 113031, 38798, 113033, 163605, 119875, 119867 zu je 400 Mark.
- b) Königreich Serbien 4%, amortifiziale Anleihe, No. 062552, 200368, 200369, 201367 zu je 400 Mark.
- c) Königlich Ungarische 4%. Goldrente, No. 195722 über 250 Mark.

Für die Wiederherbeschaffung der Wertpapiere hat der Besitzer eine Belohnung von 100 M. ausgesetzt.
Ich erfuhr um Nachricht an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Wiesbaden, den 8. Mai 1897.

Königlicher Erster Staatsanwalt.

Die im hiesigen Königlichen Justiz-Gefängnis als unbrauchbar ausrangierten Utensilien, ferner altes Eisen, Messing, Blei und Lumpen sollen an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Termin in dem Hof des Justiz-Gefängnisses, Alte-Rechtsstraße 29 hier, an den

19. Mai 1897, Vormittags 11 Uhr,

anberaumt ist.
Die Versteigerungsbedingungen sind im Bureau des Gefängnis-Inspectors eingesehen.

F 227

Wiesbaden, den 10. Mai 1897.

Königlicher Erster Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Freitag, den 14. Mai 1897, Vormittags 10½ Uhr, werden auf dem Hof der hiesigen Infanteriekaserne in der Schulbacherstraße öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

- 1) Zwei vollständig brauchbare, kräftige Pferde.
- 2) Das zugehörige Geschirr und Stallsachen.
- 3) Ein schwerer Velkerwagen.

F 199

Wiesbaden, den 10. Mai 1897.

Commando des I. Bataillons
Kav.-Regiments von Gersdorff (Hess.) No. 80.

Auktion-Vorsteigerung.

Donnerstag, den 13. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, soll die diesjährige Kleidung von einem ca. 45 Minuten haltenden jährlichen Diensthunde, Dörrer „Weiberweg“, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenfassung auf der Wetterstraße, bei dem alten Friedhof.

Der Hauptplatz. In Betr.: Körner.



Freiwillige Feuerwehr.

Die ordentliche Generalversammlung (§ 21 der Statuten) der Freiwilligen Feuerwehr findet Montag, den 31. Mai 1. J. Abends 8½ Uhr, in der Turnhalle, Hellmannstraße 33, statt, und werden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr hierzu eingeladen.

Dieselben wollen sich in Uniform pünktlich einzufinden.

Tagordnung:

1. Bericht über Stand und Thätigkeit der Wiesbadener Feuerwehr 1896/96.
2. Bericht über das Thätigkeitsfeld des Kommandos, des Ausdrucks und der Führerschaft.
3. Bericht über den Stand der Kasse der Freiwilligen Feuerwehr.
4. Entschließung über die Schenkung von Beiträgen zu der Kasse der Freiwilligen Feuerwehr.
5. Bericht über den Feuerwehr-Verband
 - a) des Reg.-Bez. Wiesbaden,
 - b) des Preußischen Landes,
 - c) des Deutschen Feuerwehr-Ausschusses.
6. Anträge und sonstige Angelegenheiten.

Eine zahlreiche und pünktliche Versammlung erwartet Wiesbaden, den 10. Mai 1897.

Der Branddirektor. Scheurer.

NB. Anträge zur Beratung in dieser Generalversammlung sind bis zum 24. Mai 1. J. bei dem Branddirektor eingreichen und zu bearbeiten.

Stammholz-Versteigerung.

Montag, den 17. Mai er., Vormittags 9½ Uhr aufzugehen, kommt im Erbacher Gemeindewald, Distrikte Erbacherloß und Siebenweg, nachverzeichnetes Stammholz unter Qualität zur Versteigerung.

Erbacherloß:

- 14 Eichen-Stämme von zusammen 39,93 Fmtr.
- Stiebenweg:

23 Eichen-Stämme von zusammen 42,76 Fmtr.

Die Zusammenfassung ist an der Bildsche im Erbacherloß.

Erbach im Rheing., 4. Mai 1897.

F 158

Der Bürgermeister.

v. Oettinger.

Nichtamtliche Anzeigen

Christlicher Arbeiter-Verein.

Donnerstag, den 13. Mai, Abends 8½ Uhr, Mauer-

gasse 4:

Diskussionsstunde.

Thema: Die soziale Gesetzgebung auf Grund der Kaiser-Sozial-Gesetzgebung v. 17. II. 81.

Die Diskussion wird von einem hochstudienden eingeleitet.

6419

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. Mai er., Morgens 9½ und Nachm. 2½ Uhr anfangend, versteigere ich zu folge Auftrags in meinem Auctionslokal

3. Adolphstraße 3

eine Parthe

Tapeten u. Borden

(200 Zimmer),

ferner 12 Mille Cigarren öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

F 256

Wilh. Klotz,

Auctionator und Taxator.

Bekanntmachung.

Freitag,

den 14. Mai er., Morgens 9½ und Nachmittags 2½ Uhr anfangend, versteigere ich zu folge Auftrags in meinem Auctionslokal

3 Adolphstraße 3

eine Parthe Knaben-Anzüge in allen Farben, Herren-Stoffreste in Buckskin, Cheviot, Sammargarn, zu ganzen Anzügen, Hosen und Westen, Dame-Kleiderstoffe in allen Farben, Dame-Sonnenschirme, Weißwaren aller Art, Bijouteriewaren, eine Parthe griech., italien., span. und Tokayer Weine in Flaschen

Öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

F 256

Wilh. Klotz,

Auctionator und Taxator.

Mobiliar-Versteigerung.

Freitag, den 14. Mai er., Vormittags 9½ Uhr anfangend, werden nachverzeichnete, aus einer Concurrenzmasse kommenden, theils neue Mobiliar-Gegenstände im Laden

6. Marktstraße 6

Öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert, als:

6 Betten, 5 ein- und zweifür. Kleiderschränke, Spiegelschränke, Platzsparenschränke, beides aus Sophia und 2 Sessel, Bettdecken, Kommode, Waschkonsole, Nachttische, 1 Kugl. und 2 Mahag.-Spiegel mit Trumeaus, 12 verschiedene Spiegel, 2 Sophias, Ottomane, 4 Tische, 10 Patentiühle, 1 Divan-gestell, 4 Strohsäcke, Kinderwagen, Küchenkästen, 2 Küchenküche, 6 Küchenküche, Deckelt. u. Kissen, Regulatoren, 1 vollständige Bürau-Einrichtung, als: 1 Doppel-Schreibpult, 1 fl. Pult, 2 Reale, Bürau-fähle, Bank, 1 eis. Schrank, 1,35 breit, 1,90 hoch, 1 Ballustube u. dergl. mehr.

Wihl. Helfrich,

Auctionator u. Taxator,

Grabenstraße 28.

Corso-

Blumen,

Bänder,

Kopfputz

empfohlen in bekannt grosser Auswahl 6461

Gerstel & Israel,

Langgasse 33.

Laubfrösche 25 Pf.,
Schildkröten 40—60 Pf.,
Grotten, Tuffsteine, Tiermuscheln, Rehe, Goldfische,
Salamander u.c. empf. J. Stolpe, Grabenstraße 6.

C. Rossel Nachfolg.,

Goldgasse 13. A. Beck, Goldgasse 13.

Kinderwagen

in grosser Auswahl.

Neu! Patentklappverdeck Neu!

mit Fliegenschützer.

8813

Durch den Schiedsmann Herrn Ed. Fraund aus einem Vergleich für das Blidenheim 20 Mark erhalten zu haben beschleint dankend

Der Vorstand.

Bolontär

für ein laufmännisches Comptoir gefügt Röh. Oranienstr. 22, 1.

Wittwer,

30 Jahre alt, mit einem reis. Töchterchen, schw., große angenehme Erziehung, in schöner Lebensstellung, wünscht ih mit reicher Dame zu verheirathen. Wittwe o. c. nicht ausgeschlossen. Annahmezeitigkeit mögt hier am Pique gewesen. Uff. unter G. T. 554 an den Zogel-Berlin.

Berloren

eine goldene Damen-Uhr an goldenem Schleife am Sonnabend Nachmittag auf dem Wege von der oberen Wandelhalle zum Reichsbundtheater. Abgängen gegen Bel. Adresse im Tagbl. Berl. 6444

Berloren

ein gold. Damenring mit Brillant. Abgängen gegen 40 M. Belohnung beim Portier Hotel Metropole.

Berloren

ein goldener Ring mit grünem Stein u. 2 Diamanten. Gegen gute Belohnung abzugeben Friedrichstraße 22.

Berloren

am letzten Freitag beim Koch der Töchterchen Unter den Eichen eine dunkelblaue Kinderjacke mit Patrophenfragen und gelben Knöpfen. Abgängen gegen Kinderlohn Friedrichstr. 16. 1. 6462

Gutsgogen

zwei junge blonde Briestanden (No. 29, 311, R. 243). Gegen drei Mkt Belohnung Michelberg 6 bei Steimler abzugeben.

„Germania“

neuester Damen-Radfahr-Stiefel von Otto Herz & Co.,

ferner

„Triumph“

Radfahr-Schuh für Herren

empfohlen

6254

J. Speier Nachf.,

Langgasse 18.

Donnerstag, den 13. Mai 1897,
Abends 8 Uhr,
im grossen Saal des Casino, Friedrichstrasse:

Lieder-Abend

von

Hans Buff-Giessen,
Grossherz. Sächs. Kammersänger, Kgl. Opernsänger,
und

Albert Fuchs,
Director des Conservatoriums.

Programm.

I. a) Arie des Don Ottavio aus "Don Juan": "Thränen vom Freund getrocknet"	W. A. Mozart.
b) Arie des Ferrando aus "così fan tutte": "Un' aura amorosa"	
II. a) Der Mond	F. Mendelssohn.
b) Frühlingslied	
c) Stille Thränen	R. Schumann.
d) Singers Trost	
e) Der Hidalgo	
III. a) Chanson d'avril	G. Bizet.
b) Sérénade	
c) Am wilden Klippenstrande	H. Sommer.
d) Der Lenz ist gekommen	R. Franz.
IV. a) "Nun die Schatten dunkeln"	A. Rubinstein.
b) Verlust	A. Fuchs.
c) "Über Tod und Schicksal"	E. Grieg.
d) Ständchen	
V. a) Ich liebe Dich	E. Lassen.
b) Wie dunkle Träume stehen	
c) Ruhelos	

Concertflügel von Steinway & Sons, New-York u.
Hamburg, aus der Niederlage von Heinrich Wolff,
Wilhelmstrasse 30.

Numerierte Karten à 3 Mk. in der Hof-Musikalien-
handlung von Heinrich Wolff, Wilhelmstrasse 30,
und in der Buchhandlung von Feller & Geeks,
Langgasse. 6335

Kohlen-Consum-Verein. 
Geschäftslökal: Louisestraße 17
(neben der Reichsbank).

Vorzüglichste und billige Beengquellen für Brenn-
materialien jeder Art, als: meiste, Ruhe und begliche
Antrachtkohlen, Steinkohlen, Braunkohlen, u. Eisen-
kohle, Gots, Anzündkohle. Der Vorstand. 5763

Total-Ausverkauf

wegen gänzlicher Geschäftsaufgabe.

Das ganze Lager in den neuesten

Pariser Modellhäusern, Bändern,
Federn, Blumen u.

wird zu jedem uns annehmbaren
Preise ausverkauft. 3873

L. Rissmann Nachfolg.,
Oranienstraße 12.

Garnituren und Modernisten von Hütten wird
dieselbst geschmackvoll und billig ausgeführt.

Illuminations - Lämpchen!

Brennzeit 2½-3 Stunden, tadelloses Licht,

per Hundert 4 Mark,

bei Rückgabe der Schüsselchen 3.50 Mark.

Gustav Erkel, Seifenfabrik, Metzgergasse 17.

Louis Heiser, Hofflieferant, Gr. Burgstrasse 10.

Telephon 514. 6439

Verein für vereinfachte Stenographie (System Schrey).

Zu dem am Dienstag, den 13. Mai,
Abends 8 Uhr, im Unterrichts-Lokale
Dotzheimerstrasse 30, Part., beginnenden

Kursus für Damen

in
vereinfachter Stenographie

werden Anmeldungen bei den Herren
W. Richter, Hermannstrasse 25, 1, **Watz.**
Jung, Dotzheimerstrasse 30, 1, sowie am be-
treffenden Abend im Unterrichts-Lokale entge-
genommen. 6207

Honorar, einschl. Lehr-Mittel,
M. 5.— pränumerando.

S.-C.-Fest zu Wiesbaden

am 17. und 18. Mai
zur Feier der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers.

Festordnung:

Montag, den 17. Mai, Nachmittags 4 Uhr: Zusammentreffen der Festteilnehmer und ihrer Damen im Kurhaus-Concert.

Abends 8½ Uhr: **Kaiser-Commers** im Casino (Friedrichstrasse).

Dienstag, den 18. Mai, Vormittags 11 Uhr: Musik-Friesshoppen mit Damen auf dem Neroberg.

Nachmittags und Abends: Gemütliches Zusammensein nach Verabredung.

Der Preis der Festkarte, die zu allen Veranstaltungen berechtigt, beträgt 6 Mk. Vorausbestellungen übernimmt Herr Rechtsanwalt **Dr. Scholz**, Moritzstr. 13. An den Festtagen selbst findet der Verkauf statt: Montag, den 17. Mai, Nachmittags 4—6 Uhr, im Hauptportal des Kurhauses. Abends im Commerzelokal.

Der unterfertigte Festauschuss erlaubt sich zum S.C.-Kaisercoste alle alten Corpostudenten, insbesondere diejenigen, denen wegen Fehlern der Adresse eine besondere Einladung nicht zugehen konnte, mit ihren Damen freundlich einzuladen.

von Adelmann, Landgerichts-Direktor. **Dr. Baumann**, Geh. Sanitätsrat (Schlangenbad). **Dr. Böhmer**, pract. Arzt. **Büff-Giessen**, Kgl. Kammerländer. **Dr. Coester**, pract. Arzt, Duderstadt, Landrat (Westenburg). **Dr. Jar. Friedmann**, Rechtsanwalt (Mainz). **Fromme**, Landrat (Dillenburg). **Dr. Grandhomme**, Sanitätsrat (Frankfurt). **Grau**, Landgerichts-Direktor, von Helmberg, Landrat (Biedenkopf). **Dr. Henke**, Oberstaatsarzt a. D. **Moritz Hilf**, Rechtsanwalt (Limburg). **von Ibell**, Oberbürgermeister. **Dr. Siegel**, Chemiker (Höchst). **Dr. Küng**, Gerichts-Assessor (Frankfurt). **Dr. Kuhne**, Oberstaatsarzt a. D. (Frankfurt). **Dr. Landow**, Oberarzt am städt. Krankenhaus. **Lossen**, Rechtsanwalt (Eltville). **Dr. Matthias**, Medicinalrat (Bingen). **Dr. Metzger**, pract. Arzt (Mainz). **Prinz Ratibor**, Präsident. **Rüder**, Weingroßhändler (Eltville). **Rosspatt**, Geh. Regierungsrat. **Dr. Schellenberg**, pract. Arzt. **Dr. Schulz**, Rechtsanwalt. **Schmidt**, Oberbürgermeister. **Dr. Schmidt**, Landrat (Montabaur). **Schultz**, Fabrikant (Rüdesheim). **Freiherr von Seckendorff**, Telegraphen-Direktor. **Fr. Siebert**, Rechtsanwalt. **Dr. Teitzenhorn**, Bürgermeister (Homberg). **Vogt**, Kasten-Bürgermeister (Biebrich). **Dr. Wilhelm**, Sanitätsrat. **Winter**, Referendar. **Dr. Wolf**, Regierungsrath (Mainz). 6441

Ziegelsteine.

Prima Hand- und Maschinensteine werden
täglich abgegeben; deßgleichen besten Taf- u. Stückfall.

Wiesbadener Kalk- und Cementwerke,
Mainzer Landstrasse. 6402

Das angesehteste und feinste Fahr-
rad ist gegenwärtig ohne Zweifel das
Marke

2001

„Wanderer“

Die Wanderer-Fahrräder sind
Mustermaschinen in jeder Bedeutung
und in den höchsten Kreisen eingeführt.

Wanderer-Fahrradwerke.

Vertreter:
Carl Kreidel, Mechaniker,
Webergasse 42. Teleph. 518.

Spiken-,

Handschuh-Wolfszweig, Fuß in
Hüten, Handschuhe, Gummifüße, 6453
Anna Materne, Mauerstraße 19, 2 Et.

Krautewagen, Billig zu verkaufen. 6410

Carl Eichhorn, Goldgasse 21.
Ein Kinder-Dreirad zu verkaufen. Sammler.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.

Restauration „Zum Kaiser Wilhelm“

Heumundstrasse 54, Haltstelle d. electr. Bahn.
Gesellte prima Apfelwein aus dem Taunus. Bier der
Brauerei-Gesellschaft Wiesbaden. Wein, vorzüglicher
Weißwein zu 50 und 80 Pf. Late und warme Speisen zu
jeder Tagezeit, schönes Vereinszimmer mit Clavier, Billard und
Regelbahn, werden auch an Gesellschaften abgegeben.

J. Fürst.

Wir empfehlen unser
grosses Teppichlager.

Nur beste Fabrikate, billige Preise, reichste Auswahl,
feinste Domänen. 4654

J. & F. Suth, Wiesbaden,
Friedrichstrasse 8 n. 19.
Zimmer-Teppiche Mk. 6.— per Stück,
Bettvorlagen „ 2.00 ”

bis zu den folmaten.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Ein Waisenhaus, gelehrter Blaschinen-Müsotier
Lager, seit als Waisen thätig, mit elektr. Spiel-
halle vertraut, sucht baldigst Stelle. Ges. Offerten unter
Nr. T. 3422 an den Taub-L-Berlin.

Verzögern nach Bleichstrasse 7, 2 l.
O. Wolff, langj. Directrice 1. Häuser.
Engl. Strassen-, Reit- und Sport-Kleider
Vorzügliche Arbeit. Mässige Preise.

Für corpulente Herren

Haller's Petroleumkocher, Rund- und Flachbrenner,
empfiehlt 6808 Franz Flössner,
zu Fabrikpreisen Wellitzstr. 6.

Augusta-Victoria-Bad.

Grosse Schwimmbecken mit fliessendem
Wasser.
Wannen-Bäder.
Heissluft- und Dampf-Bäder.
Wiesbadener Thermal-Bäder — eigene
Quelle. —

Niedrige Abonnements-Preise.

Zwölf verschiedene medicinische Abtheilungen.
(Anwendung der gesammten physikalischen Heilmethoden.)

(aussergewöhnlich sehr starke Herren) führe eine grosse Auswahl
fertiger Anzüge, Paletots, Juppen, Hosen und
Westen in gediegenen Stoffen. Eleganter Schnitt und vorzüliche
Arbeit.

C. Wilh. Deuster,
Herren- und Knaben-Confections- und Maass-Geschäft,
12. Oranienstrasse 12.

40 Pf. Glanz-Delpharben 40 Pf.
bei Carl Ziss, Grabenstrasse 30.

Kneipparzt

Dr. Oudschau aus Hattem (Holland) hält diese Mode
Sprechstunden von 9—12 und von 2—4 im Hause Wilhelmstr. 41.
Mitglieder des Kneipvereins wollen sie legitimieren.

6243

Kaiserbüste,

Lebensgröße, für Mr. 12 zu verkaufen Gr. Burgstr. 12. 1. Et.
Neue Möbel und Betten zu verleihen Ellen-
bogenmöbel 5. Möbelloben.

Abreibungen u. Massage
für Herren u. Damen à 10 Pf. Näh. Tagl. Verlag.

Rey. an Weißb. u. gal. d. Kl. Schwabacherstr. 14. Hot. 6332
Handtüche werden täglich schön gewaschen Sanalgie 5.

Laden

mit Lebenszimmer und Wohnung Goldgasse 2, vis-à-vis der
Höhergasse, per gleich oder später zu vermieten. Näh. bei
J. Rapp, Goldgasse 2. 2250

Oranienstraße 45

eine schöne Wohnung, 2. Etage, von 5 Zimmern, Balkon, Bad-
zimmer und reichlichem Zubehör sofort zu vermieten.

Villa

mit wenigstens 12 Wohrräumen, Mansarden,
allen Zubehör und möglichst schattigem Garten
in bequemer Lage auf mehrere Jahre unter
Vorkaufsrecht zu mieten gefucht. Offerten
unter P. N. 289 an den Tagbl.-Verlag. 3056

Borzunglichen Clavier-Unterricht

eth. Herr. König, Tel. Kammern, Wallstraße 8, 2. 6087

Wierhändig-Spielen

möchte eine geb. Dame (Clavierlehrerin) einmal wöchentlich mit
einer Dame gegen mögliches Honorar. Gef. Off. unter C. R. 222
an den Tagbl.-Verlag.

Ein Hansburische wird gefucht 6398
Langgasse 8.

Heiraths-Gejuch.

Geb. j. Kaufm., Beamter, 20 J. alt, vgl. in sicherer Stellung,
mit vgl. Einf. v. 2400 Mr., musst. Besitzer einer Kl. Villa in
d. Nähe Frankf., sucht g. mit heiterem, vgl. geb. höchstens
jungen Mädchen v. 20—25 Jahren, welches gefund u.
kräftig, praktisch u. leidenschaftig im Handwerke ist. Interesse
u. Verdienst l. Gemüsegarten u. Hünerzucht hat, z. ver-
heirath. Junge Dame v. 20 Jahre, deuen ein derartiger Wirths-
haus zulagt in die über ein Vermögen von mindestens 20.000 Mr.
verfügen, belieben ausführ. Brief m. Photo abgeben. Strengste
Discretion angesehend u. verlangt. Vermittler stetig vertraut. Off.
unter P. L. 517 an **Hausenstein & Vogler A. G.**
Frankfurt a. M. 522

Heiraths-Gesuch.

Wittwer, Ende der vierziger (fath.), mit guter älterer Be-
ziehung, best. Vermögensverhältnisse, sucht, um sich möglichst bald
wieder zu verheirathen, ein älteres gebürgtes Mädchen. Wittwe
nicht ausgeschlossen, die sich für Rekonvalescenz eignet. Aufzündige
Offerten bitte unter P. S. 360 an den Tagbl.-Verlag gelangen
zu lassen.

Familien-Nachrichten

Aus den Wiesbadener Civilstandesregistern.
Geboren. Ein Sohn: Herrn Preuß. Alten. Wohnung, Königsberg.
— Eine Tochter: Herrn Apotheker A. Barthmann, Tetta. Herrn
Fuchs-Apoth. Bufe, Oberforstmeister Kniemisch.
Verlobt. Frau Margaretha Richter mit Herrn Stabsarzt Dr. med.
Richard Hamm, Berlin. Bräutlein Anna Helfenstein mit Herrn
Gerichts-Mäster Hubert Beller, Justizrat. Ingershausen. Frau
Marie Liebenow mit Herrn Dr. med. Peter, Detrich-Jerloch.
Fräulein Martha Alano mit Herrn Fuchs-Apoth. Wilhelm
v. Braumühl, Tarnowitz (O.S.). Fräulein Elisabeth Müllen-
stein mit Herrn Regierung-Baurat Max Tritsch, Berlin.
Fräulein Margot v. Born mit Herrn Brem-Lieutenant August
v. Rosen, Eisen-Büchrich. Fräulein Elisabeth Henze mit Herrn
Brivot-Dogente. Herr Alex. Tonquin, Singburg—Dresden.
Fräulein Johanna Kunig mit Herrn Berg-Apoth. Ernst Schaper,
Dresden—Bodom.

Serebelsch. Herr Apotheker Dr. Albert Nagelkisch mit Fräulein
Johanna Groth, Altpisch. Herr Apotheker Eugen Preuss
mit Fräulein Marie Brause, Dresden. Herr Dr. med. W. Vollmer
mit Fräulein Grete Kreuter, Salzwedel. Herr Standesarzt
Dr. Leopold Weichert mit Fräulein Margaretha Danz, Dresden—
Bautzen.

Gestorben. Herr Sanitätsrat Dr. Erich Adams, Coblenz. Herr
Dr. med. Windfuß, Großdrabendorf. Herr Postdirektor August
Hoffmann, Oldesheim. Herr Ged. Baurath Dr. C. E. Saarbrücken.

Tuch-Lager. E. Arendt, Schneiderei.

gegenüber dem Kochbrunnen.
Taunusstrasse 7, gegenüber dem Kochbrunnen.

Reichhaltiges Lager deutscher, engl. und franz. Saison-Neuheiten
zur Anfertigung nach Maass.

Sorgfältigste Ausführung in kürzester Zeit. 6321



Schweizer Käse,
vollständige Augäner Qualität, pro Pf. Mr. 0,68,
Limburger Käse,
beste Alpenware, pro Pf. Mr. 0,33,
für Wieder-Berläuftr und Groß-Konsumen bei Mindestabnahme
von 5 Pf.

Lebensmittel-Consumlokal
der Firma C. F. W. Schwaneke, Wiesbaden,
Schwabacherstrasse 49. Telefon 414.

Vorzügliches
Hamburger Rauchfleisch,
roh u. gekocht, im Ausschnitt, 6426
extrafeinen Thüringer Schinken.
J. Rapp, Goldgasse 2.

Sämtliche
Mineral-Wässer

in stets frischer Füllung empfohlen 6392

Drogerie C. Brodt,
Albrechtstrasse 16.
Telephon 490.

Statt jeder besonderen Meldung.

Am 10. Mai verschied zu Weilburg im blühenden Alter von 18 Jahren
unser geliebter einziger Sohn und Bruder, der Oberprimauner

Richard Conrady.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen:

Dr. Conrady, Geheimer Sanitätsrath,
Minna Conrady, geb. Oppenheimer,
Marie Conrady.

Die Leichenfeier findet im Trauerhause, Wilhelmstrasse 32, am
Donnerstag, den 13. Mai, Vormittags 11 Uhr, statt.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 12. Mai.

Geschichtskalender. 12. Mai. 1496. Gustav Wala, König von Schweden. * Stockholm, Upland, 1670. August der Starke, Kurfürst von Sachsen, König von Polen. * Dresden, 1736. J. C. F. Ha. Dichter. * Lipsk, 1815. A. Troch, franz. General. * 1840. G. S. Godoy, engl. Staatsmann. * Durham, 1842. Jules Verne, franz. Romancier. * Montaub, Loire, 1845. J. S. Schlegel, Dichter und Übersetzer. * Bonn, 1879. Leo Walke, Politiker. * Berlin, 1871. John St. M. French, Naturforscher und Astronom. * London, 1874. Eröffnung der Weltmesse in Brüssel, 1882. Friedr. Swetana, Romancier. * Paris, 1887. J. B. Bourguignat, Naturforscher und Reiseleiter. * Paris.

Zum Kaiserparade. Am König. Schloß wied bei den Kaiserlichen Weinfesten am 18. d. M. als am Geburtstag Se. Maj. des Kaisers von Russland eine Tafel zu 40 Gedruckten stattfanden, zu dem außer dem russischen Reichsstaat, den zum Universalischen Hauptquartier gehörenden Ländern und den überwiegenden der diesigen Garde auch eine Anzahl Mitglieder der bislangen russischen Kolonie gesellen sind.

Die Kaiserparade, welche anlässlich der Regelung und Weihe des neuen Kaiserlichen Garde-Regiments verliehenen neuen Standarte am Dienstag, den 18. d. M., Mittags, stattfand, wird wahrscheinlich auf dem Kursaalplatz abgehalten werden. Die Batterie des Fußgärtner-Regiments v. Gersdorf (Hess.) Nr. 80, die Artillerie und die Viehherren Unteroffizierschule werden zugesetzt um das „Bowling green“ Paraderuhrstellung nehmen. Der Parademarsch erfolgt vor der Paulinenstraße her, welche die Truppen der Wilhelmstraße aus erreichen, an dem Kursaub vorbei. Den Vernehmen nach wird bei dieser Gelegenheit der Kursaalplatz in weitem Umkreis abgesperrt.

Personal-Nachrichten. Ihre Königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Württemberg-Siebenbürgen ist zu einem künftigem Aufenthalt hier eingetroffen und hat unter dem Namen einer Gräfin Wenckheim im Hotel Kaiser-Wilhelm genommen.

Ein Freudenfest der russischen Reichsstaat v. Osten & Süden wird am 17. Mai. hier einstellen, um der am Geburtstag Se. Majestät des Kaisers von Russland hier stattfindenden militärischen Feier beizumessen. Der Reichsstaat wird im Kaiserpalast abfeiern. Die Schuhstücke zu Wasser ist dem Schönheitskandidaten Reichsgraf E. Gies von Andorff vom 1. Mai ab übertragen werden.

Königliche Schauspiele. Der Sillerverkauf für die Schauspiele findet jetzt täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags an der Theaterstraße statt.

Das Plan-Programm der Kurdirektion lädt den diesjährigen großen Männer-Konzert für Freitag, den 21. Mai — ein theaterfreier Tag — zu. Nachdem sich diese Veranstaltungen in so glänzende Weise wieder hier eingestellt haben, um anzunehmen, daß auch der diesjährige Herbst ein äußerst brillantes Programms werden wird. Am Samstag steht es in unserer Gouvernance nicht in unserer Gewalt, darüber hinaus zu erläutern. Es ist wohl sicher zu erwarten, daß die Gouvernance-Meeting unserer liebenswerten Welt prangend und doppelt ausgeschmückt. Es ist wohl sicher zu erwarten, daß die Gouvernance-Meeting unserer lieben Stadt und diejenigen von Reiselpferden alle am 21. Mai zur Stelle sein und ihre Pferde und Wagen in doppelter Pracht und Eleganz hier eingeschleppt werden. Auch der Rhein und unsere Stadt und die Weite und Weiten stellen. Das Interesse des Österreichs von Wiesbaden und der anderen nahen Kurorten wird eine glänzende Mitgliedschaft anstreben. Wiesbadener Weit und Kurdirektor, sowie unserer wohlgestalteten Reiterschaft wird auch diesmal der Kursoffiziersausstellung gewidmet. Die Freiheit beginnt Nachmittags Punkt 4 Uhr mit den gleichzeitigen auf dem Platz vor dem Kurhaus stattfindenden Konzerten zweier Militär-Musikcorps.

O. Sch. Neuburg-Theater. Auf das höchst interessante Lustspiel des Herrn Dr. Lang ist viel zu viel gesetzte Aufmerksamkeit, weil es hier eingestellt haben, wollen wir nochmals aufmerksam machen. Freilich geht die Überliefertheit mit durchschlagendem Erfolg gegen die Operette von Job. Strauß: „Mutterherz“, welche von Herrn Dr. Lang erworben wurde und mit neuer Ausstattung auf ersten Platz hier in Scena geht.

Militärisches. Heute Vormittag wurden die einzelnen Batterien der diesigen zweiten Abteilung des Russ. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 21, in Begleitung des Kommandeurs der 11. Feld-Artillerie-Brigade, Herrn General-Major Steyr aus Görlitz, durch den Regiments-Kommandeur, Herrn Oberst Kutschel aus Mainz auf dem großen Exerzierplatz versammelt.

Der Fremdenverkehr ist, wie seit Jahren um diese Zeit, ein sehr bedeutender, sogar anhaltender der hevorenischen Anteilheit der Kaiserlichen Postanstalten und der Festspiele ein ungewöhnlich lebhafter, und viele Gotha's sind bereits vollständig besetzt. Daraus aber zu schließen, daß Wohnungen für Fremde nur schwer oder gar nicht mehr in Wiesbaden zu haben seien, wie man nach übertriebenen Zeitungsnotizen annnehmen könnte, wäre übrigens falsch. Stadt ist ja reich an vorgeschrittenen Wohnungsgelegenheiten, die Hotelindustrie hat sich in den letzten Jahren deutlich ausgedeutet, daß auch den weitgehenden Ansprüchen jedermann entsprechend werden kann. Wer also Wiesbaden und seiner Geschäftswelt näher will, der trete den voraussichtlichen Ausflügeln wegen einer Überfüllung entgegen, da diesbezüglich keinerelei Interessen zu schädigen und Wiesbaden als das Gegenteil einer Weltstadt erscheinen zu lassen. (Kommunale Zeitungen werden gebeten, von diesen Ausführungen Notiz zu nehmen.)

Schulnachrichten. Der Oberlehrer an der hiesigen höheren Mädchenschule, Herr Professor Voigt, hat sein Gymnasium beendet, und seine akademische Bildung empfunden, jüngst lediglich eine seminaristische. Also erster in die nächste Ausbildung für Herrn Professor Voigt, welche er in geboren zu Göttingen, im früheren Kurfürstentum Hessen, und befreite das Seminar zu Ulm am Ende der fünfzig Jahre. Nachdem Herr Voigt eine Zeit lange die zweite Lehrstelle zu Göttingen für Klingen definiert hatte, wurde er nach Wiesbaden versetzt, wo er sich weiter bildete und das in ehemaligen Herzogtum Nassau bestehende Hochschulstudium abschloß. Als Abschluß wurde Herr Voigt zunächst an der Real-Schule zu Herborn angestellt, dann im Herbst 1870 an das Seminarium und Klingen berufen, wo er bis 1879 wirkte. Alle seine damaligen Schüler, die heute in den verschiedensten Städten und Dörfern unseres Reichs wohnen, bewundern Herrn Voigt, den ein großer Lehrer und Mensch ist. Ein dankbares Andachten. Im 1879 wurde Herr Voigt an die obere Mädchenschule berufen, an der er heute noch wirkt. Auch war es Herr Voigt, der von 1879 bis 1881 seine Tätigkeit in Wiesbaden in verschiedenen anderen Zweigen der öffentlichen Wirtschaft, z. B. im neuangelegten Gewerbeschule, im Handels- und Kaufmännischen Verein usw. thätig zu sein.

Hoch- und Alteraklassen? Zu diesem Thema schreibt man uns: „Die Generalversammlung der Gemeindlichen Ortsgruppen zu Wiesbaden hat längst beschlossen, ihre Altersmitglieder wie folgt einzuteilen: Es gehören zu Klasse I alle männlichen und weiblichen Arbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren, zu Klasse II dienstjungen von 16 bis 20 Jahren (welche Kategorien ohne Einsicht auf ihrem Tagesvertrag), zu Klasse III alle erwachsenen Arbeiter und Arbeitnehmer im Alter von 20 Jahren und darüber mit einem Tagesverdienst bis zu 3 M., zu Klasse IV, dienstjungen mit einem Tagesverdienst von über 3 M. In seiner vollen Tragweite scheint dieser Beschluß weder von den Kostenmeistern, noch von den Arbeitsgebern als Misszähler gewidmet zu werden. Er bedeckt nichts weniger

als die Aufgabe der seither bestehenden Ortsgruppen und Einführung von Altersklassen, für welche man vergleichsweise nach einer gleichzeitigen Begehung sucht. Für die Medizinalbehörde der Gemeindlichen Ortsgruppen ist nun diese Regelung von Vorbehalt sein, nicht aber für die übrigen Behörden. Sie nimmt den größten Teil bei der Arbeiter und der Arbeitgeber, hervorhebend höhere Verdienste zu leisten, als bisher, häufig oft auf Blasphemie bezogen. Wie Arbeiter und Arbeitnehmer über 20 Jahre mit einem Tagesverdienst bis zu 3 M. in einer Verhinderungssatzung zu melden, wäre ungewöhnlich. Eine Verhinderung der Verliererung der Altersklasse von 20 M. zu 30 M. Tagesverdienst ist eine vollberechtigte Forderung. Kann man einen Zeitungsberichten, Zeitungsartikeln, Arbeitgebervereinen, Arbeitern, Hotelklienten, anderen Personen, welche die Tagesverdienst norm 20 M. zu 30 M. zusammensetzen, die beiden hohen Verdienste zu leisten, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hinaus, wie ein mit 3 M. pro Tag enthaltene Generalverdienst? Sich bei gleichwohl unterschiedlich annehmenden beiden Kategorien bleibt für die übrigen bezeichneten weiblichen Mitglieder, insbesondere ihres geringeren Verdienstes, die am leichtesten größere Schwierigkeit der Ausbringung der Bezeichnung im Bereich von 30 M. pro Woche. Wollte man darüber den Standpunkt annehmen, in einem Grunde in einer niedrigeren Klasse verdeckt werde, so hätte eine statutarische Bestimmung, darüber hina

Schützenverein



Freitag, den 14. er, Abends
8½ Uhr, findet unsere zweite dies-
jährige ordentliche

General-Versammlung

im Nornenhoft statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Neuantrags-Prüfungskommission.
2. Vertretung bei dem deutschen Schützentag in Nürnberg.
3. Bundesfeier in Nürnberg.
4. Verschiedenes.

Wir laden unsere Mitglieder zu zahlreicher Besichtigung
ergeben ein.

F 384

Der Vorstand.

Lokal-Gewerbeverein.

Die diesjährige General-Versammlung findet am
Mittwoch, den 19. Mai, Abends 8½ Uhr, im
oberen Saale des "Deutschen Hofs", Goldgasse 2a,
statt und sind die Mitglieder zu recht zahlreichem Besuch
höflich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Thätigkeit des Vereins
im letzten Jahre.
2. Bericht des Ausschusses zur Prüfung der 1895/96er
Rechnung.
3. Vorlage der 1896/97er Rechnung.
4. Wahl der Commission zur Prüfung derselben.
5. Vorausschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1897/98.
6. Neuwahl an Stelle der statuenengemäß ausscheidenden
Mitglieder des Vorstandes, den Herren: Stadtbaudirektor
W. Beckel, Architekt **L. Euler**, Buchhändler
Chr. Limbarth, Uhrmacher **K. Rommers-**
hausen und Schuhmachermester **E. Rumpf**,
sowie an Stelle des auf seinen Wunsch ausscheidenden
Herrn Ingenieur **K. Philipp**. F 362
7. Wahl der Abgeordneten für die General-Versammlung
des Gewerbevereins für Nassau in Nassau.
8. Stellung von Anträgen für diese Versammlung.

Der Vorstand.

Bezirksverein Altstadt.

Nächsten Donnerstag, 20. Mai,
Abends 8½ Uhr, im oberen Saale der
„Stadt Frankfurt“, Webergasse:

Mitglieder-Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Zur Reichstagswahl.

An die Wähler der sozialdemokratischen Partei!

Nachdem die Wählertafeln im Rathaus, Nummer No. 6, zur
Einsicht offen liegen, ersuchen wir die Wähler, sich von der Möglichkeit
dieselben zu überzeugen, da nur die in die Wählertafeln eingezeichneten
Personen zur Wahl zugelassen werden. Wahlberechtigt ist jeder
Deutsche, welcher bis zum 9. Juni das 25. Lebensjahr erreicht hat
und keine Armenunterstützung beansprucht. Um die Kontrolle der Wahlen
zu erleichtern, wird das unterzeichnete Comité die Vergleichung der
Listen gerne übernehmen. Bei diesem Zweck liegen Listen zum
Einzeichnen offen bei Herrn Ph. Faust, Schulgasse 6, Cigarrer-
handlung, Gottwirth Eller, Schwedischer Hof, Unterstraße,
Gottwirth Kullmer, Adlerstraße, Gottwirth Singer, Adler-
straße, Gottwirth Feiter, Schloßstraße.

Das Wahlcomité der sozialdemokratischen Partei.

Ja Apfelwein,

glanzhell und klarkehl, sowie

Apfelwein-Champagner
in anerkannt vorzügl. Qualität, garantiert für Jahre
langes Halten, liefert frei ins Haus
Jae. Stengel,
Sonnenberg.

Reine Moselweine

sollen stets etwas leicht, frisch, kühlt und zur
wenig Purer, daher ein außerordentlich mildes
und liebliches Aroma haben. Da solches auch
vielfach **Kreislich** empfohlen werden, so ist es
sehr wichtig, **reine**, d. h. **nicht mit andern**
Weinen verstochem Mosel zu erhalten,
wofür ich bei meinen Moselweinen
ausdrücklich garantire. Als beliebte
Marken empfiehle ich:

Trabener 50 Pf. Josephshöfer Mk. 1.—
Winniger 60 " Schärzerger 1.20
Graacher 70 " Brauneberger 1.40
Zellinger 80 " Bernadeter 1.60
Fleisporter 90 " Doctor 2.—

Wilh. Heinr. Birk,

Ecke Adelheid- u. Oranienstrasse,
Kellereien: Adelheidstrasse 41 und 46,
Moritzstrasse 32.
Telephon No. 216.

Marienhof, Waldstrasse 17,
gegenüber der neuen Kaserne.

Telephone No. 336.

Wiesbadener Milchkur-Anstalt

(unter Controle des ärztlichen Vereins).

Selbstbezogene Original-Schweizer Kühe, sämtlich geimpft und tuberkelfrei.

Trockenfütterung, bestehend aus Weizenmehl u. Kleie, bestem Heu.

Grosser, lustiger Stall. — Grösste Reinlichkeit.

Wir empfehlen: **Prima Vollmilch**, täglich zweimal frisch gemolken, in ½-, ¾-, ½- und 1½-Ltr.-Flaschen à Liter 50 Pf. frei ins Haus. Dieselbe sterilisiert in ½- und ¼-Liter-Flaschen. Versand nach auswärts.

Ferner aus dieser Milch hergestellt: Prof. Dr. Biedert's **natürliches Rahmgemenge**, erste, jetzt verbesserte **Fettmilch**; vollkommener Ersatz für Muttermilch. Dieselbe wird in 5 verschiedenen Formen, entsprechend dem jeweiligen Alter des Kindes, nach genauer Vorschrift von Prof. Biedert hergestellt und ebenfalls roh und sterilisiert abgegeben. Preis No. 1 = 40 Pf., No. 2 und 3 = 44 Pf., No. 4 und 5 = 48 Pf. per Liter.

Prima Milchzucker, lose gewogen, per Pf. 1.20 Mk.

Bestellungen durch die hiesigen **Apotheken**, ferner durch **C. Gärtner**, Kirchgasse 21, und die Anstalt selbst.

Geschäfts-Verlegung.

Bringe meiner werten Kunden und Nachbarschaft zur
Kenntnis, daß ich mein Spenglert- und Installations-Geschäft
nebst Laden von Neugasse 15 nach

Faulbrunnenstraße 3,

nahe der Kirchgasse,
verlegt habe. Für das mir bisher gesetzte Vertrauen behaup-
tend, bitte, mir dasselbe auch dorthin folgen zu lassen. 4271

Wilhelm Hartmann, Spenglert u. Installatoren.

Apfelwein

in hervorragend bester Qualität liefert in Flaschen
und Gebinden frei Haus zu billigsten Preisen die

Apfelwein-Kelterei

Fried. Groll,

Goethestrasse 13, Ecke Adolphsallee.

Kelterei: Adlerstrasse 62.

5789

per Pf. Malta-Kartoffeln per Pf.

12 Pf. Egypter Zwiebeln 12 Pf.

100 Pf. 11 Mt.

per Pf. Egypter Zwiebeln per Pf.

10 Pf. 10 Pf.

100 Pf. 9 Mt.

empfiehlt

6401

P. Enders,

Michelsberg, Ecke Schwalbacherstraße.

fleine Matjes-Häringe, neue Malta-Kartoffeln

empfiehlt

J. M. Roth Nachf.,

Delicatessen-Handlung, Gr. Burgstrasse 4.

Telephon No. 297. 5428

Special-Geschäft

Thüringer Wurstwaren,

Schwalbacherstraße 47,

empf. feine Serviettenpf. 1.60 Mt. v. 5 Pf. ab 1.45 Mt.

Alte, hochfeine Bordeaux- u. Rheingauer Weine

von Mk. 1.30 ab, per Pf.

jüngere Rheinweine von 55 Pf. ab per Pf.

Moselweine von 60 Pf. ab ohne Glas.

Bordeaux von 60 Pf. ab Glas.

Sildeweine, Cognacs, Mousseux.

Ad. Wirth Nachf. Fr. Laupus,

Ecke der Rheinstrasse und Kirchgasse.

4650

(für Centrifugalflaschen)

per Pf. 50 Pf. fertig

abholen 60 Pf. ab 50 Pf.

versandt um 10. Sonntags

Dampf-Wäscherei u. Steril.

Aufz. E. Hargstedt,

Schwalbacherstraße 29.

Telephon 307. 1179

Sonnenberg.

Einem geehrten Publikum, sowie meiner weissen Nachbar-
schaft die ergebene Mittheilung, daß ich neben meiner
Brot- und Feinbäckerei noch eine

Colonialwaaren-Handlung

in meinem Hause Schlagstraße 3 eröffnet habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein meine geehrten
Abnehmer bei nur guter Waare prompt u. billig zu bedienen.

Achtungsvoll

Wilh. Völker.

Festspiele.

Zu den bevorstehenden Festtagen halte mich den geehrten
Damen im Freistil z. bestens empfohlen. Bestellungen
werden jederzeit entgegengenommen. Abonnements in und
außer dem Hause. Sämtliche Haararbeiten reell u. gut.

M. Jung,

Damen- und Herren-Friseur,
Wilhelmstraße 8, Hotel Metropole. 6212

Kuranstalt Rheineck,

VORL. DR. LOH,
Nieder-Walluf am Rhein.

Ruhiges gesundes Lage, unmittelbar am Ufer des
Rheins. 1½ Stunde von Wiesbaden. Für Nerven-
kranken, Blutarme, Rheumatiker und Erholungsbedürftige.
Mildes Wasserheilverfahren, Electro-
therapie, Heilgymnastik, Massage. Psychische und
diätetische Behandlung. Prospekt. Sprechstunde nur
Vormittags. (E. F. a 4112) F 22

Dr. Gerhard Hirtz.

Gegründet 1879. Gegründet 1879.

Pietor'sche Frauen-Schule Wiesbaden.

Beste und grösste Frauen-Schule Nassaus.

Nach Osten. Unausnahmbar weichen wir davon ab, daß unser Institut
neben der Bildung für häusliche Wirksamkeit und die
vielseitige Gelegenheit zur beruflichen Ausbildung
bietet und für Stellenvermittlung für die früheren Schülerinnen
sitzt mit bestem Erfolge fort. Höhere Ausbildung erhält gerne
mündlich oder schriftlich die Vorsteherin, Fr. Julie Pietor,
oder der Unterzeichnete.

Mrs. Pietor.

Wiesbadener Hof, Berlin,

Besitzer Carl Knorr.

Neustädtische Kirchstrasse 16, zwischen Friedrich-Bahnhof und
den Linden (im Hause von Dunkelberg's Familien-Hotel),
empfiehlt schöne Zimmer, auch Salons, Zimmer von 2 bis 8 Mark
täglich. Bei längerem Aufenthalt Preisminderung. F 22

Pension von 4 Mark excl. Zimmer.

Die Thee's des Import-Hauses von

Julius Steffelbauer,

Langgasse 32, im Adler,

erfreuen sich durch ihre als vorzügl. anerkannten Qualitäten,
hier sowie ausw., stets grösserer Würdigung u. Beliebtheit.

Grosse directe Abschlüsse am Thee-

Markt, sachmännische Mischung und Behandlung

sichern der werten Kundschaft stets das Beste in jeder

Preislage zu. — Ganz besonders beliebt sind folgende

Marken: No. 18 Haushalt-Thee per Pfund Mk. 2.40.

No. 20 Frühstück-Thee. —

No. 2 p. Pf. Mk. 3.60. No. 1 p. Pf. Mk. 4.—

No. 0 p. Pf. Mk. 5.—